

Der Unterzeigerte, als Ober
 der Litz-Palast, wohnt, so wie
 beizufügen, des sein Name, mit
 seiner Autorität mit dem Militäre,
 in Befehung eines & Anstellung sich
 in Befehung bei seiner Verwendung
 in der dem Unterzeigerte unterstellt,
 aufzufüllen, so wie in dieser Zeit
 so wie in ordentlich beschaffen sei.

Wird die beizufügen letzte
 Militäre - Kondukte - Liste beizufügen
 so verbindet sich am dienstlichen Befehle
 des Palastes in Befehung ob in diesen unge-
 sellen Feldmarschall Kondukte &
 General - Landesmarschall Kondukte von
 Österreich, in dem Befehle der
 gemeinen Kondukte willigen
 so wie sein Befehle so wie
 Wam der Jahre 1799 der so wie
 fi. u. y. Ministerium wohnt, so wie
 diese Kondukte unmittelbar an
 die Hofen der gemeinlichen,
 so wie General - Landesmarschall Kondukte
 in Österreich so wie, so wie so wie.

f. rüchling

zuigebot da der Localgen Adjuken-
kass die zur Verfügung erhalten, aber
dies durch den Antritt, mit dem rüchling
unilüchling Byrribeserim, in hies,
zu den gut den ferner finanz - Minist.
Monstrand vorgelegt werden.

